

Zweckbestimmung

(Auszüge aus § 2 der Satzung)

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet Vereins- und Schulschwimmen und der Ausübung des Schwimmsports für die Allgemeinheit.
2. Bereitstellung von Sachmitteln und Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke und ideelle und bei Bedarf materielle Unterstützung von geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet des Schwimmsports.
3. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten grundsätzlich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Eine Geschäfts- und Wirtschaftsordnung wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.



**Förderverein
Freibad
Bielstein e.V.**

www.freibad-bielstein.de

Bielsteiner Straße 43 • 51674 Wiehl

Bankverbindungen:

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE29 3845 0000 0001 0122 36

Volksbank Oberberg
IBAN DE92 3846 2135 0111 9300 15

